

Städtisches Gesundheits- und Hygienekonzept

zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Ort: Begegnungsstätte Grenzenlos, Hauptstraße 351, Königswinter

Betrifft: Haupt- und Ehrenamtliche Integrations- und Flüchtlingshilfe

1. Allgemeines

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Die Begegnungsstätte Grenzenlos kann unter Beachtung dieses Gesundheits- und Hygienekonzeptes ab dem **15. Juni 2020** eingeschränkt genutzt werden.

Zutritt erhalten gesunde volljährige städtische Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Besucher*innen.

Kinder- und Jugendprogramme sind ab dem **1. September 2020** unter der Voraussetzung gestattet, dass die Infektionszahlen und die Bundes- und Landesordnungen dem nicht widersprechen. Bis zu diesem Termin bleibt auch der Küchenbereich der Begegnungsstätte geschlossen.

2. Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum

- a. Alle Gäste und Ehrenamtlichen müssen gesund sein, wenn sie die Begegnungsstätte nutzen möchten. Ansonsten dürfen sie die Begegnungsstätte nicht betreten.
- b. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz und das Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind obligatorisch.

- c. Es dürfen sich insgesamt maximal 6 Personen gleichzeitig in der Einrichtung befinden. Dies gilt für alle Angebote. Verantwortlich sind die einzelnen Organisatoren des jeweiligen Programmes.
- d. Zu allen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies setzt voraus, dass die Tische entsprechend situiert werden.
- e. Alle Tische, Stühle und Türgriffe müssen *vor und nach jedem Termin* oder jeder Veranstaltung mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dies betrifft auch die Sanitäranlagen.
- f. Für jede*n Anwesende*n muss eine Anwesenheitsliste geführt und von den Gästen und Veranstaltern unterschrieben werden (siehe Anlage). Eine Kopie des Auszuges der Datenschutzgrundverordnung muss jedem Kunden vorgelegt werden. Die Anwesenheitsliste muss umgehend nach dem stattgefundenen Programm der Stadt Königswinter, Stabsstelle Integration & Flüchtlinge, vorgelegt werden. Eine Kopie ist ausreichend. Alternativ kann sie den in vorhandenen Briefkasten vor der Begegnungsstätte eingeworfen werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt bei den Organisatoren & anwesenden Ehrenamtlichen des jeweiligen Angebotes / Programmes.
- g. Termine für ehrenamtliche Sprechstunden müssen vorher telefonisch vereinbart werden.

Für die Sprechstunde montags, 14.00-16.00 h:

Sabine Bembenek, Stadt Königswinter

Tel. 02244-889355

Für die Sprechstunde donnerstags, 17.00-19.00 h:

Nisa Punnamparambil-Wolf, Forum Ehrenamt

Tel. 02223-923639

- h. Lüften: Die Türen des Raumes sollten während der Öffnungszeit möglichst geöffnet bleiben. Alternativ ist ein stündliches und zehnminütiges Lüften obligatorisch.

- i. Terminbindend ist der aktuelle Veranstaltungskalender, der online unter www.koenigswinter.de, Soziales & Generationen / Flüchtlinge in Königswinter / Grenzenlos Begegnungsstätte Veranstaltungen oder auf Facebook in der Gruppe Königswinter Grenzenlos; Veranstaltungen https://www.facebook.com/pg/K%C3%B6nigswinter-Grenzenlos-Begegnungsst%C3%A4tte--1052525578181396/events/?ref=page_internal abgerufen werden kann.

Die gedruckte Ausgabe liegt in der Begegnungsstätte Grenzenlos aus und steht zur Mitnahme in den Auslagen vor der Einrichtung, sowie im Sozialamt der Stadt, bereit. Veranstaltungen und Termine, die hier nicht aufgeführt sind, müssen im Vorfeld schriftlich beantragt und genehmigt werden (E-Mail: integration@koenigswinter.de).

3. Ausstattung zu Gesundheits- und Hygienekonzept

- a. Ein Desinfektionsspender hängt in der Einrichtung aus und ist von jedem Gast vor und nach dem Besuch zu benutzen. Eine Handreinigungsanleitung ist dort angebracht.
- b. Für die Ehrenamtlichen stehen Visiere (Face Shields) zur Verfügung. Diese ersetzen laut Gesetz nicht das Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung (Behelfs- oder Community Maske). Sie müssen vor- und nach der Nutzung mit den Desinfektionsmitteln gründlich gereinigt werden.
- c. In der Begegnungsstätte Grenzenlos stehen den Ehrenamtlichen Behelfs- oder Community Masken kostenlos zur Verfügung. Für die Risikogruppen (Ü50 und/oder vorerkrankt) unter den Ehrenamtlichen befinden dort FFP2 Masken und Handschuhe. Die Entnahme muss in der entsprechend beiliegenden Liste dokumentiert werden.
- d. Haut- und Sachdesinfektionsmittel stehen in der Einrichtung auf den Tischen zur Verfügung. Ein Handdesinfektionsspender hängt im Raum vor der Küche.

- e. Im WC Bereich befindet sich zusätzlich Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- f. Alle Teilnehmer werden zum maßvollen aber notwendigen Umgang mit den Hygieneartikeln angehalten. **Vor** zuneige gehen der Artikel (Desinfektionsmittel; Seife; Einmalhandtücher, Masken) ist die Stabsstelle Integration & Flüchtlinge unter Tel. 02244-998355 zu informieren.

4. Anlagen

Datenschutzrechtliche Information zu Kundenlisten

Teilnehmerlisten (2.f.)

Hand Hygieneanleitung (3.a.)

Aushang Eingang (mehrsprachig folgt)

Datenschutzrechtliche Information zu Kundenlisten

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie endlich wieder persönlich in unserer Begegnungsstätte Grenzenlos begrüßen zu können! Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Begegnungsstätte zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Die Stadt Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, 53639 Königswinter, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung dokumentieren können. Sie erreichen uns unter 02244-8890 oder per E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de. Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- * Ihr vollständiger Name
- * Ihre vollständige Adresse
- * Ihre Telefonnummer
- * Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch in unserem Geschäft/Lokal zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung M-V bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen Sie die Einrichtung leider nicht betreten.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können. Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf. Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon: 0228 997799-0; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: <http://www.ldi.nrw.de>; beschweren.

Bitte dieses Formular mit der Teilnehmerliste in den Briefkasten des Grenzenlos legen oder per E-Mail an: integration@koenigswinter.de senden. Vielen Dank.

Formular zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung M-V Dienstleistungen

Datum: _____ Programm: _____

Verantwortliche*r Ehrenamtliche _____

Ausweis-Nr. _____

Ich/Wir habe/n das Städtisches Gesundheits- und Hygienekonzept zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelesen und mich/uns an die Nutzungsbedingungen gehalten.

Die Teilnehmer*innen und Gäste haben das Anwesenheitsformular ausgefüllt.

Es befinden sich noch ausreichend Hygieneartikel in der Einrichtung. Es waren _____ Besucher*innen anwesend. **Die Teilnehmerliste liegt bei.**

Startzeit: _____ Endzeit: _____

In der Begegnungsstätte wurden die benutzten Gegenstände von mir/uns gereinigt hinterlassen.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Verantwortliche*r Ehrenamtliche)

**Formular zur Dokumentation nach der Corona-Schutz-Verordnung M-V Dienstleistungen:
Besucher*innen. Die datenschutzrechtliche Information habe ich zur Kenntnis genommen.**

.....
Vorname Nachname

.....
Straße

.....
PLZ Ort Telefonnummer

.....
Beginn der Beratung (Datum/Uhrzeit) Ende der Beratung (Datum/Uhrzeit) **Unterschrift**

BEGLEITUNG

.....
Vorname Nachname

.....
Straße

.....
PLZ Ort Telefonnummer

.....
Beginn der Beratung (Datum/Uhrzeit) Ende der Beratung (Datum/Uhrzeit) **Unterschrift**

Hände richtig waschen



1. Hände unter fließendes Wasser halten.



**2. Hände gründlich einseifen
20 - 30 Sekunden.**



**3. Hände gründlich
abspülen**



**4. Hände mit Papiertuch
abtrocknen.**



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

HERZLICH WILLKOMMEN

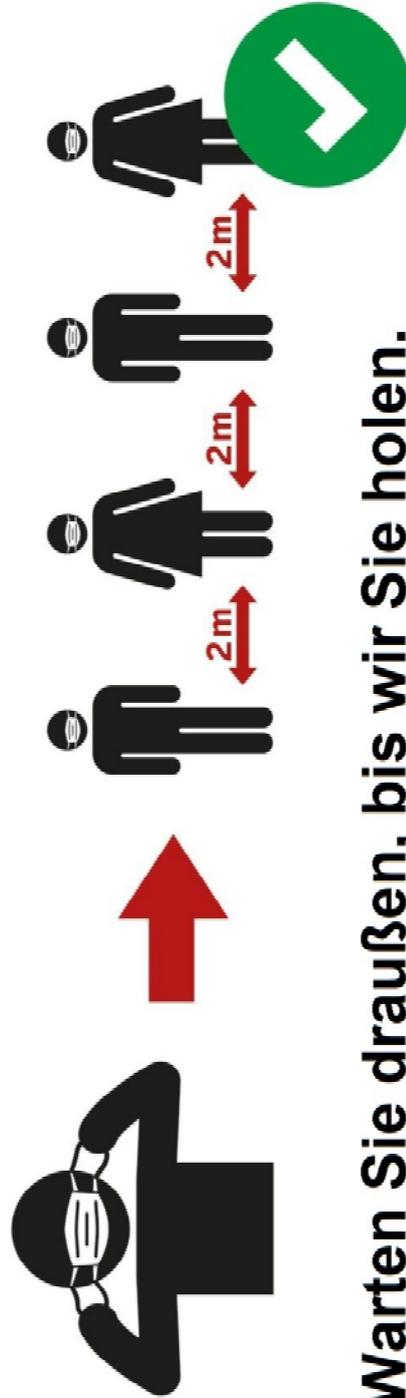
Wenn Sie

1. einen Termin haben
2. eine Maske tragen
3. 2 Meter Abstand halten
4. gesund sind
5. sich in die Anwesenheitsliste eintragen



**Bitte setzen Sie Ihre Schutzmaske
auf und halten Sie 2 Meter Abstand!**

Sie müssen einen Termin haben.



Warten Sie draußen, bis wir Sie holen.

